



Finanzverwaltung NRW Postfach 100220 - 46522 Dinslaken

Auskunft erteilt
Frau Bottländer

Perdex
Personalberatung GmbH
Lanterstr.32
46539 Dinslaken

Durchwahl-Nr.
02064 445-2104

Zimmer
5

Steuernummer / Aktenzeichen
101/5745/1058 VST

Datum
17.01.2017

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, **mit** Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma Perdex Personalberatung GmbH	
Geburtstag, Gründungsdatum	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 46539 Dinslaken, Lanterstr. 32	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass der oben bezeichnete Antragsteller hier

- nicht geführt wird. seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält.

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände.
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt.
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer Vermögensauskunft des Vollstreckungsschuldners i. S. d. § 284 AO aufgefordert.

Dienstgebäude
Schillerstr. 71
46535 Dinslaken
www.finanzverwaltung.nrw.de

Telefon
02064 445-0
Telefax
0800 10092675101
Telefax Ausland
0049 2064 445-1200

Allgemeine Sprechzeiten
Mo.,Di.,Do.,Fr 08:30-12:00 Uhr

Service- u. Informationsstelle
Mo.-Di.7:00-12:00 Uhr Do.-Fr. 8:30-12:00 Uhr
Di.13:30-15:00 Uhr Do.13:30-18:00 Uhr

NISPA
IBAN DE14 3565 0000 0000 1001 23
BIC WELADED1WES

BBk Düsseldorf
IBAN DE23 3000 0000 0030 0015 41
BIC MARKDEF1300

Öffentliche Verkehrsmittel: Nähe Bahnhof

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet.
- die Beträge laut Anlage gestundet.
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer pünktlich
- überwiegend verspätet
- überwiegend pünktlich
- immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

- Steuererklärungspflicht
- immer pünktlich
 - überwiegend verspätet
 - überwiegend pünktlich
 - immer verspätet

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen oder Geldbußen festgesetzt worden.

7. Sonstiges

- Neugründung
- Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:
- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
 - umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Bottländer
Bottländer

